

Hygienekonzept für den Spielbetrieb des TTV Niederlinxweiler

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines

- a) Verweis
- b) Allgemeine Regeln für Spielerinnen und Spieler
- c) Hinweis
- d) Maskenpflicht in der Halle
- e) 3G-Regel
- f) Überprüfung der 3G-Regel
- g) Kontaktnachverfolgung

2. Spielbetrieb

- a) Informationen für den Gegner
- b) Betreten der Halle und Umziehen in der Kabine
- c) Aufbau
- d) Spielvorbereitung
- e) Spielablauf
- f) Nach dem Spiel
- g) Abbau
- h) Verlassen der Halle

3. Sonstiges

- a) Toilettennutzung
- b) Betreuer und Zuschauer
- c) Hygienebeauftragter

1. Allgemeines

a) Verweise

Grundsätzlich gelten die Hygienemaßnahmen der Regierung(-en) sowie die des deutschen Tischtennisbund (DTTB) und des Saarländischen Tischtennisbund (STTB).

Um alles Nötige daran zu setzen, die Gesundheit jedes Einzelnen zu wahren, trifft der TTV Niederlinxweiler die folgenden Vorkehrungen für einen sicheren Ablauf der Heimspiele 2021/2022 während der Corona-Pandemie.

b) Allgemeine Regeln für Spielerinnen und Spieler

- verzichten auf sämtliche Begrüßungsrituale mit Kontakt
- halten sich an die Anweisungen des Hygienebeauftragten bzw. des Verantwortlichen vor Ort und haben diesen Folge zu leisten
- erklären mit Betreten der Halle ihr Einverständnis zu den Maßnahmen und erklären die Einhaltung dieser
- wahren den Mindestabstand von 1,50 m
- tragen außerhalb der Spielboxen durchgehend einen geeigneten Mund-Nasen-Schutz (med. Maske oder FFP-2 Maske)
- Der Aufenthalt in der Halle und die Teilnahme am Spielbetrieb ist nur nach den Maßgaben der 3G-Regel möglich.
- Nur symptomfreie Personen dürfen sich in der Sportstätte aufhalten. Wer Symptome für akute Atemwegserkrankungen wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, Durchfall oder Übelkeit aufweist, darf die jeweilige Sportstätte nicht betreten und sollte telefonisch bzw. per Mail einen Arzt/eine Ärztin kontaktieren. Ausnahmen sind nur für Personen mit bekannten Grunderkrankungen wie bspw. Asthma zulässig.
- Personen, die sich aufgrund staatlicher Regelungen oder Anordnungen in Isolierung bzw. Quarantäne begeben müssen, dürfen für die Dauer der Isolierung bzw. Quarantäne die jeweilige Sportstätte nicht betreten. Dies gilt auch für Personen, die sich zuvor in ausländischen Virusmutations-, Hochinzidenz- oder Risikogebieten aufgehalten haben.
- Es steht dem Hygienebeauftragten bzw. dem Verantwortlichen vor Ort zu, Spielerinnen und Spieler (unabhängig der Vereinszugehörigkeit) oder andere Personen der Halle zu verweisen, wenn typische Covid-19-Krankheitssymptome vorhanden sind oder gegen Hygieneregeln verstoßen wird

c) Hinweis

Aufgrund der einzuhaltenden maximalen Personenanzahl sowie dem Mindestabstand von 1,5 m wird es in der kommenden Saison nicht möglich zu sein, mehr als zwei Spiele in einer Halle auszutragen. In der kommenden Runde werden deshalb auch Heimspiele in der Turnhalle des Cusanus Gymnasium ausgetragen.

d) Maskenpflicht in der Halle

Vor und nach dem Spielen ist somit von allen Aktiven immer ein medizinischer Mund-Nasenschutz zu tragen, auch auf den angewiesenen Sitzplätzen.
Dies gilt generell auch für alle andere Personen in der Halle (Betreuer, Schiedsrichter, Zuschauer, Eltern).

e) 3G-Regel

Der Zutritt zur Sporthalle ist nur Personen gestattet,

- die vollständig geimpft und seit deren letzter erforderlichen Impfung mindestens 14 Tage vergangen sind oder
- die als genesen gelten (mindestens 28 Tage und max. sechs Monate nach einer positiven Labordiagnostik mit Nukleinsäurenachweis) oder
- ein negatives Ergebnis eines max. 48 Stunden alten PCR-Testes vorlegen oder
- ein negatives Ergebnis eines max. 24 Stunden alten Schnelltests vorlegen.

Der Nachweis erfolgt in digitaler Form (EU-Coronapass) oder durch Vorlage eines vergleichbaren amtlichen Dokumentes (bspw. gelber Impfausweis).

Bei einer festen Gruppe kann dies auch durch die gleichzeitige Durchführung eines beaufsichtigten Selbsttests im Freien erfolgen.

Als etwaiger Testnachweis wird zusätzlich auch ein tagesaktueller, zertifizierter Selbsttest (bspw. durch Betriebe oder Schulen) anerkannt.

Als etwaiger Testnachweis wird zusätzlich auch ein tagesaktueller beaufsichtigter Selbsttest anerkannt, der vor dem Betreten der Halle im Freien durchgeführt wird.

Kinder sind bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres von der Nachweispflicht ausgenommen.

f) Überprüfung der 3G-Regel

Pro Spieltag wird ein Verantwortlicher bestimmt, der die Nachweise aller erwachsenen SpielerInnen und sonstigen erwachsenen Personen vor Eintritt in die Spielhalle prüft und ggf. den Zutritt zur Halle bei Nichtvorliegen verweigert.

g) Kontaktnachverfolgung

Der Mannschaftsführer der Gastmannschaft tauscht mit dem Mannschaftsführer der Heimmannschaft eine aktuelle Telefonnummer / Handy und ggf. E-Mailadresse. Die Heimmannschaft bzw. Gastmannschaft bewahrt diese unter Berücksichtigung der DSGVO 4 Wochen auf und vernichtet sie danach. Durch den Spielbericht sind die Namen der Beteiligten dokumentiert und können im Notfall über den Mannschaftsführer kontaktiert werden. Dies stellt sicher, dass Infektionsketten schnellstmöglich festgestellt und unterbrochen werden können. Im Falle einer bekanntgewordenen Infektion sind die jeweiligen Mannschaftsführer unverzüglich zu informieren.

2. Spielbetrieb

a) Informationen für den Gegner

Der Mannschaftsführer der jeweiligen Mannschaft stellt dem Mannschaftsführer der Auswärtsmannschaft das Hygienekonzept bis spätestens 4 Tage im Voraus zu Verfügung und steht dem Gegner für Rückfragen zur Verfügung. Des Weiteren werden Kontaktdaten ausgetauscht (sofern diese von Click-TT abweichen), sodass im Falle einer auftretenden Infektion schnellstmöglich reagiert werden kann.

b) Betreten der Halle und Umziehen in der Kabine

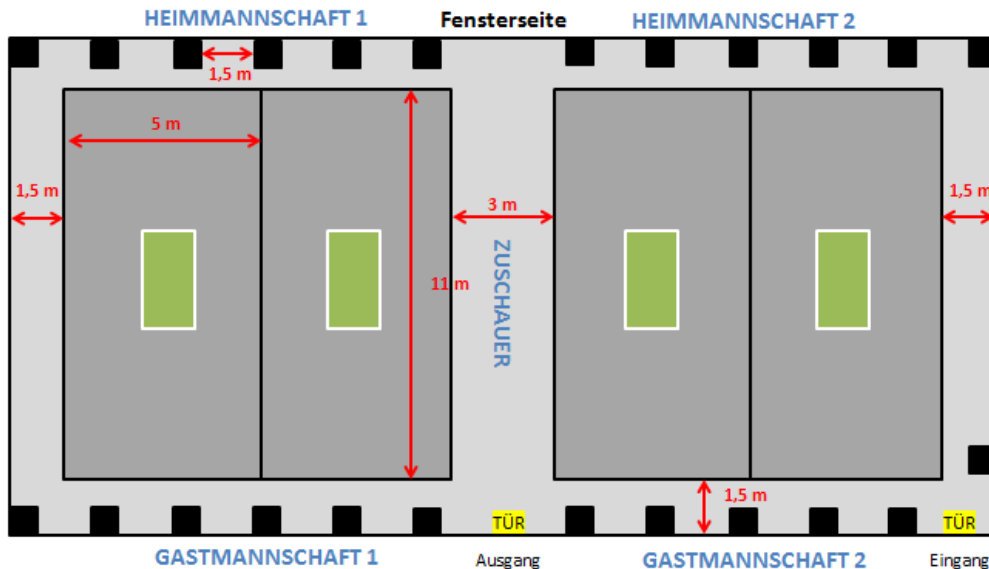
Die Spieler betreten die Halle über den Haupteingang und tragen einen Mund-Nasenschutz. Beim Betreten desinfizieren sich alle Personen gründlich die Hände.

Die Kabinen werden, auch für die Nutzung nach dem Spiel, aufgeteilt.

Da es vorkommen kann, dass in einer Halle zwei Spiele stattfinden, wird empfohlen bereits in Sportkleidung zu erscheinen, sodass es in den Kabinen nicht zu "Stau" kommt. Die max. zulässige Anzahl der gleichzeitig sich in der Kabine aufhaltenden Personen wird durch die vorgegebenen und markierten Sitzplätze bestimmt.

c) Aufbau

Die **Breitwieshalle in Niederlinxweiler** gewährt mit ihrer Größe von 28 x 14 Meter einen Aufbau von vier Boxen für Spiele der Aktiven und Jugend. Der Aufbau wird wie folgend dargestellt erledigt.

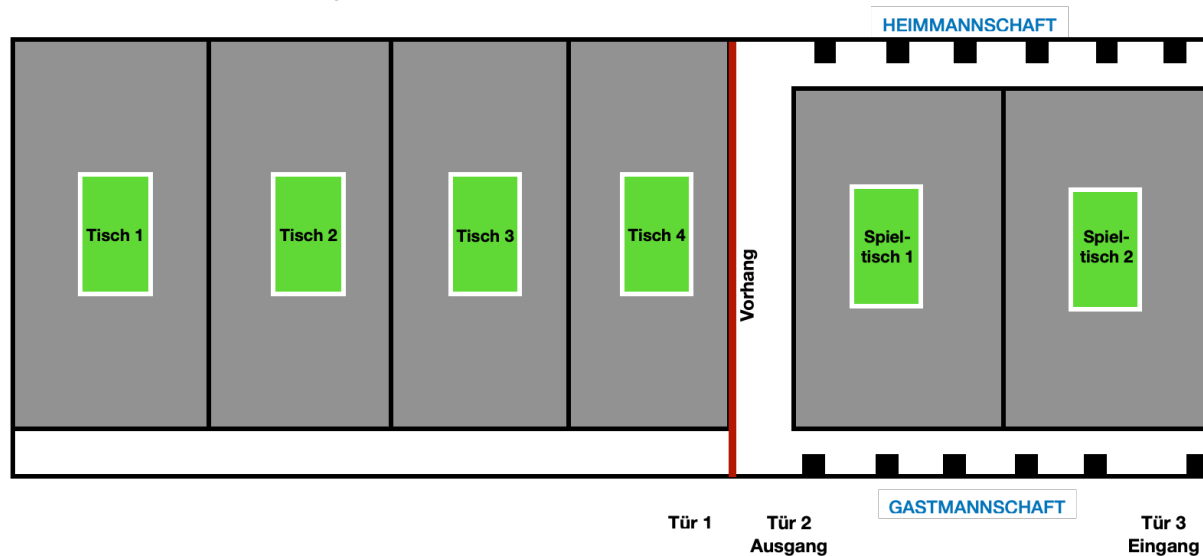


Der Aufbau wird von vorher definierten Personen der Heimmannschaft(en) durchgeführt.

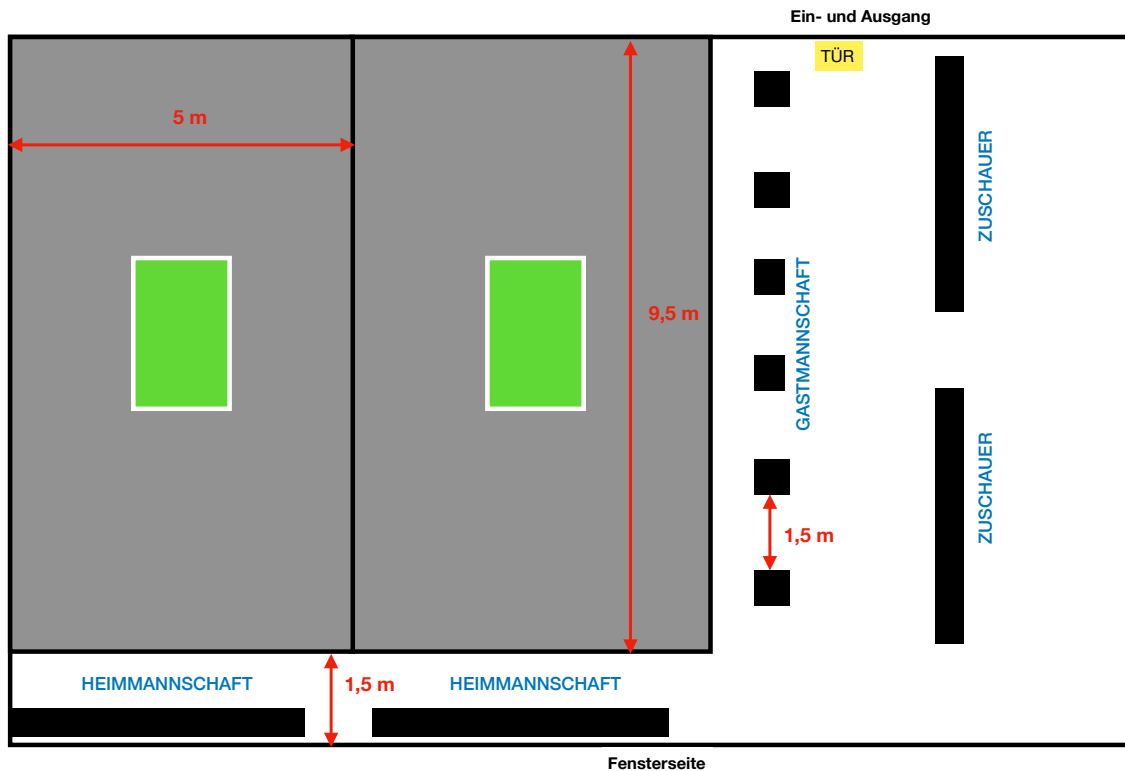
Neben den benötigten Materialien wird ebenfalls eine Flasche Desinfektionsmittel sowie Tücher in jede Box gestellt, sodass Tische, Bälle und Zählgeräte stets desinfiziert werden können.

Für den **Heimspielbetrieb der Senioren** kann die Halle mit dem Vorhang unterteilt werden und nur die kleinere Hallenseite für den Spielbetrieb verwendet werden, im größeren Hallenteil kann trainiert werden. Für diesen Fall sind keine auswärtigen Zuschauer in der Hallenseite mit dem Seniorenspiel erlaubt. Dieser Aufbau kommt auch bei Spielverlegungen der Jugend und Aktiven auf Trainingstage zum Tragen.

Der Aufbau findet wie folgt statt:



Die **Cusanus-Turnhalle in St. Wendel** wird wie folgend dargestellt aufgebaut. Auch hier bestimmt die Heimmannschaft Spieler, welche den Aufbau übernehmen. Ebenso werden auch hier Desinfektionsmittel bereitgestellt.



d) Spielvorbereitung

Die Spieler nehmen einen der ausgewiesenen Plätze ein und verstauen all ihre Gegenstände in ihren Taschen.

Nachdem das Einspielen aller Spieler beendet ist, sollten auf der Platte befindliche Schweißtropfen auf der Platte vor einem Wechsel mit dem eigenen Handtuch entfernt und ggf. desinfiziert werden.

Bei der Begrüßung halten alle Spieler einen Abstand von 1,5 m ein. Auf anschließende Rituale mit Körperkontakt (z.B. Abklatschen) wird verzichtet.

e) Spielablauf

Vor Beginn jedes einzelnen Spiels desinfizieren sich die Spieler und der Schiedsrichter die Hände. Ein Shake-Hands ist sowohl vor als auch nach dem Spiel untersagt. Zum Abtrocknen von Schweiß an Händen, Armen oder sonstigen Körperteilen wird ausschließlich das eigene Handtuch verwendet. Das Abreiben schweißnasser Hände an der Platte ist untersagt. Das Handtuch sollte in geeigneten Boxen rechts und links vom Zähl Tisch aufbewahrt werden. Das Abwischen von Schweiß an der Platte ist untersagt. Generell sollten sich Spieler und Schiedsrichter während eines Spieles nicht ins Gesicht fassen. Der Ball wird zusätzlich nach Beendigung jedes Spiels desinfiziert. Der Seitenwechsel nach jedem Satz erfolgt im Uhrzeigersinn. Beim Coaching ist der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Alle Rituale mit körperlichem Kontakt (z.B. „Abklatschen“) sollten unterlassen werden.

Durch die desinfizierten Hände des Schiedsrichters vor und nach jedem Spiel muss das Zählgerät nicht noch zusätzlich desinfiziert werden.

Während des Spiels wird regelmäßig gelüftet.

f) Nach dem Spiel

Auch nach dem Spiel verzichten alle Spieler auf Shake-Hands.

Das Duschen bzw. Umziehen soll umgehend nach Spielende passieren, damit die Kabinen für die Mannschaften des parallellaufenden Spiels wieder frei sind. Sollten beide Spiele gleichzeitig bzw. unmittelbar nacheinander enden, sprechen sich die Mannschaftsführer kurz ab und klären, welche Mannschaften die Kabinen zuerst nutzen.

Wenn es in einer Mannschaft Personen unterschiedlicher Geschlechter gibt liegt es an der jeweiligen Mannschaft zu klären, wie vorgegangen wird.

In den Kabinen sind die Plätze markiert um den Abstand von 1,5 m einzuhalten. Jeder Spieler achtet darauf, all seine Sachen bei sich zu behalten. Die Nutzung der mittleren Dusche ist untersagt. Lediglich die beiden äußeren Duschen werden genutzt.

g) Abbau

Der Abbau wird ebenfalls von definierten Personen durchgeführt. Grundsätzlich wird es sich dabei um Spieler des Spiels handeln, welches länger geht. Beim Abbau wird ebenfalls darauf geachtet den Mindestabstand zu wahren.

h) Verlassen der Halle

Alle Spieler verwenden beim Verlassen der Halle wieder ihren eigenen Mund-Nasenschutz, bis sie das Hallengelände verlassen haben.

Die Breitwieshalle Niederlinxweiler ist durch die jeweiligen Kabinen zu verlassen.

Die Cusanushalle St. Wendel wird durch den Haupteingang verlassen.

Auch beim Verlassen der Halle wahrt jeder den Mindestabstand von 1,5 m.

3. Sonstiges

a) Toilettenbenutzung

Breitwieshalle:

Neben den beiden Toiletten, welche sich vor dem Eingang in die Halle befinden, können auch die beiden Toiletten im Foyer geöffnet werden. Auch hier ist die Nutzung nur mit einer Person gleichzeitig gestattet. An den Türen werden "Besetzt" bzw. "Frei" Schilder befestigt, welche zu benutzen sind.

Cusanushalle:

Auch hier ist die Nutzung nur mit einer Person gleichzeitig gestattet. An den Türen werden "Besetzt" bzw. "Frei" Schilder befestigt, welche zu benutzen sind.

b) Betreuer und Zuschauer

Die maximale Anzahl der Betreuer und Zuschauer richtet sich nach der maximalen Personenanzahl, welche in der Halle gestattet ist. Diese ergibt sich durch den Aufbauplan und die notwendigen Abstandsregeln und liegt bei zwei gleichzeitig stattfindenden Spielen in der Breitwieshalle bei insgesamt 35: bei zwei parallel stattfindenden Aktiven-Spielen sind 24 Spieler in der Halle, sodass noch 11 weitere Personen in der Halle zulässig sind.

Findet nur ein Spiel statt, können mehr Zuschauer zugelassen werden.

Für die Betreuer & Zuschauer sind Zettel bereitgestellt, sodass wir deren Daten erfassen können. Die Zettel werden 4 Wochen in einem Ordner im Metallschrank aufbewahrt, dieser ist stets verschlossen zu halten. Die Spieler in der Halle achten auf neu angekommene Zuschauer und weisen sie auf die Zettel hin. Alternativ kann auch ein Einchecken über die LUCA oder CORONA-Warn-App elektronisch erfolgen, sofern dies am jeweiligen Spieltag angeboten wird.

Sollte mit Ankunft eines weiteren Zuschauers die maximale Personenanzahl überschritten werden, so ist dieser von Verantwortlichen der Halle zu verweisen.

c) Hygienebeauftragter

In der Vorstandssitzung vom 26.05.2020 hat der Vorstand Jan-Philipp Lauer zum Hygienebeauftragten für die Zeit der Corona-Krise bestimmt. Der Hygienebeauftragte steht dem gesamten Verein für Rückfragen in Sachen Corona-Management zur Verfügung.

Des Weiteren achtet er darauf, dass benötigte Mittel wie zum Beispiel Desinfektionsmittel ausreichend zur Verfügung stehen.

Er ist dafür verantwortlich, dass alle benötigten Informationen wie die Auflistung der Trainings- und Wettkampfteilnehmer und Besucher gespeichert werden und im Falle einer Infektion alle betroffenen Personen unverzüglich informiert werden. Ebenso sorgt er für Aushang der entsprechenden Maßgaben und Hinweise in der Halle.